

## **Einwilligungserklärung zur Durchführung von kostenfreien Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien zum Nachweis von SARS-CoV-2 in Schulen im Schuljahr 2021/2022**

Im Zusammenhang mit der Verhinderung und Eindämmung der Verbreitung von Covid-19 und zum Zweck der Feststellung akuter Infektionen müssen Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und das weitere Personal an hessischen Schulen zukünftig das Vorliegen eines aktuellen, nicht länger als 72 Stunden alten negativen Corona- Tests nachweisen, wenn sie am Präsenzunterricht oder an der Notbetreuung teilnehmen wollen. Die Schulen bieten ihnen hierzu die Möglichkeit an, Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien (Antigen-Selbsttests) zum Nachweis von SARS-CoV-2 direkt in der Schule durchzuführen.

Eine Testung erfolgt mittels Abstrich aus dem vorderen Bereich der Nase. Der Test wird durch die Testperson selbst durchgeführt und es wird eine Ergebnisauswertung innerhalb weniger Minuten ermöglicht.

Die Durchführung des Tests durch Schülerinnen und Schüler erfolgt in der Regel im Klassenverband und wird durch eine Lehrkraft begleitet.

### **Einwilligungserklärung**

**Ich bin mit der Durchführung kostenfreier Antigen-Selbsttests in der Schule meines Kindes im Schuljahr 2021/2022 einverstanden. Mir ist bekannt, dass die zu testende Person den Test eigenständig durchführt.**

**Mir ist bewusst, dass im Fall eines positiven Testergebnisses eine gesetzliche Meldepflicht an das jeweils zuständige Gesundheitsamt besteht. Außerdem besteht in diesem Fall eine Pflicht zur Absonderung und zur Nachtestung mittels eines PCR-Tests.**

**Meine Einwilligung in die Teilnahme und Durchführung der Selbsttests in der Schule ist freiwillig. Sofern ich nicht einwillige und zu Beginn des Schultages kein anderweitiger Nachweis vorliegt und der Lehrkraft vorgewiesen werden kann, dass keine Infektion mit dem SARS-CoV2-Virus besteht, ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Notbetreuung nicht möglich.**

**Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Schule widerrufen. Wird meine Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum Ablauf des laufenden Schuljahres. Der Widerruf erfolgt schriftlich.**

Einwilligungserklärung zur Durchführung von kostenfreien Antigen-Tests zur  
Eigenanwendung durch Laien zum Nachweis von SARS-CoV-2 in Schulen im  
Schuljahr 2021/2022

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 DS-GVO können in der  
Datenschutzinformation auf der Internetseite der Staatlichen Schulämter  
eingesehen werden unter:

<https://schulaemter.hessen.de/datenschutzhinweis-wwwschulaemterhessende>

- Ich bestätige, dass ich diese Datenschutzhinweise zur Kenntnis  
genommen habe.

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname des Kindes in Druckbuchstaben)

Klasse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer mit verlässlicher Erreichbarkeit.: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse eines Elternteils: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Bitte legen Sie diese Einwilligungserklärung am  
1. Schultag in den Ranzen Ihres Kindes.